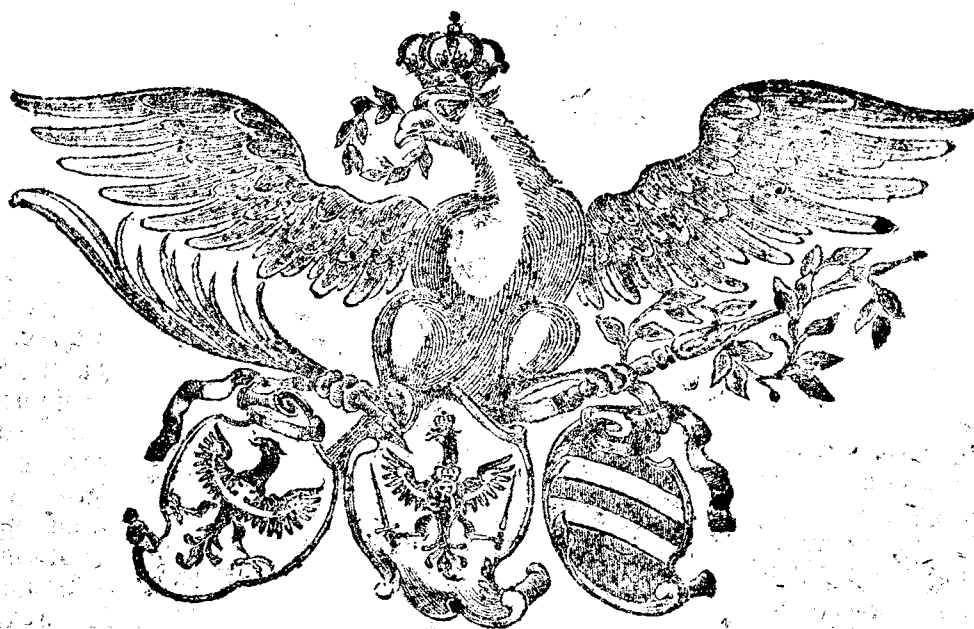




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXLI. Sonnabends den 29. November 1788.

Beschluß, die Königl. Allerhöchste Declaration wegen Abhelfung der in Ansehung des Extrapost-Wesens bisher zum Theil vorgekommenen Beschwerden.

V. Was die von den Reisenden zu leistende Zahlung betrifft, so verbleibt es, wie bisher, lediglich dabey, daß a) für ein jedes Extrapostpferd, in den Königl. Provinzen, jedoch nur bis am Rhein, Acht gute Groschen auf die Meile, jenseits Rheins aber, mithin auch für die von Wesel aus, den jenseitigen Cours nehmende Extraposten, ferner auf dem Märtschen Cours von Schwerte ab, Zwölf gute Groschen pro Pferd und Meile bezahlt werden soll. Verlangt der Reisende ausser der nach S. 2 ihm anzuspinnenden Anzahl von Pferden etwa noch besonders Reitpferde, für sein Gefolge, so muß für jedes zum reiten in Begleitung eines herrschaftl.

Wagens herzugebende Extrapostpferd, ebenfalls pro Meile dissets Rheins, Acht gute Groschen und jenseits Rheins, imgleichen von und jenseit Schwerte Zwölf gute Groschen erlegt werden. b) An Waagemeister-Gebühren ist niemand ein mehreres als Zwey gute Groschen für jeden Wagen zu erlegen schuldig, Berlin und Potsdam ausgenommen, als woselbst Bier gute Groschen Waagemeister-Gebühr nach der bisherigen Obervanz für jeden Wagen pafiren. Ausserdem findet kein sonstiges Bestellbouceur, es sey unter welchem Vorwand es wolle, auf Kosten der Reisenden statt. An Schmiergeld bezahlt der Reisende, wenn er mit eigenen Wagen versehen ist, alhier und in Potsdam Vier gute Groschen, auf den übrigen Stationen aber Zwey gute Groschen, für jeden Wagen. Bedient er sich der Calesche

des Postmeisters gegen die geordnete Bezahlung von Sechs guten Groschen für jede Station, so darf kein besonderes Schmiergeld genommen werden. c) Was die nach hiesiger Residenz zueinkommende und Gegentheils aus derselben abfahrende Passagiers betrifft, so hat es bey der im Edict vom 11ten April 1766 verordneten Erlegung der sogenannten Postroyale fernerhin sein Verbleiben. d) Die Trinkgelber der Postillions bleiben, wie bisher auf Drey gute Groschen pro Meile für jeden bestimmt, so daß, wenn zwey Postillions bey einem Wagen vorhanden, jedem von ihnen Drey gute Groschen pro Meile gebühren. Ein mehreres dürfen dieselben dem Reisenden schlechterdings nicht abfordern, und noch viel weniger dergleichen an sich unstatthafte Forderungen mit Ungeßüm begleiten, widrigenfalls diejenige Station, woselbst ein solcher Exceß vorfällt, davon sogleich dem General-Postamt zu Bestrafung des Postillions Anzeige zu thun hat. Ubrigens müssen sämtliche Postillions und Postknechte zur schuldigen Höflichkeit gegen die Reisende angehalten, auch muß ein gleiches den Wagenmeistern eingeschärft werden. Die Postmeister und Posthalter aber sind verbunden, seinen hierunter mit gutem Beysehl vorzugehen und aller nur möglichen Willfährigkeit gegen die Reisende sich zu befließen, woran sich von selbst versteht, daß ein jeder Reisender ohne einige Ausnahme und ohne Rücksicht auf seinen Stand oder öffentliche Würde sich nach den in dieser Declaration enthaltenen Bestimmungen schlechterdings zu achten hat. Vermeint übrigens ein Reisender sich über einen Postillon beschweren zu können, so hat er solches sofort auf der nächstfolgenden Station anzuzeigen, woselbst in seiner Gegenwart der Postillon unverzüglich vernommen, und das Protocoll an das General-Postamt eingesandt werden soll.

Signaturum Berlin, den 23ten Sept. 1788.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Weider.

Berlin, den 25. November.

Vorgestern war bey Ihrer Majestät der regierenden Königin großes Dinee, wozu sammtliche Prinzen und Prinzessinnen eingeladen waren.

Der Herr Lieutenant von Albedihl, vom Prinz Ferdinandschen Regiment, ist von Göttingen hier angelangt.

Vorigen Freitag hat der hiesige Hof wegen Ableben der Prinzessin von Württemberg, die Trauer auf 14 Tage angelegt.

Am 2. d. dieses früh um 1 Uhr entschied die verwittwete Generallieutenantin, Gräfin von Wartensleben, geb. Gräfin von Kambeck, an einer Entkräftung im 75ten Jahre ihres Alters. Alle ihre Kinder, Enkel und hohe Verwandte, auch die sie gekannt haben, werde diese, in allem Betracht würdige Dame, viele Jahre noch im Grabe verehren.

Aus Pohlen, vom 10ten Novbr.

Man sieht jetzt folgenden Auszug aus der Note, die dem Herrn Grafen von Nesselrode in Berlin übergeben worden ist: Se. Königl. Majestät von Preußen bezeugt der Kaiserin von Rußland, wie sehr er dadurch gerührt sey, daß sie das Vorhaben einer Allianz mit der Republik aufgiebt, welches vom Könige von Polen gemacht, und ihr vorgeschlagen worden. Die Ungeheiltheit und Unabhängigkeit der Republik werden gleichfalls von Sr. Preuß. Majestät garantirt, ob man gleich zu Warschau einen beleidigenden und ungegründeten Verdacht ausgebreitet hat. Da Se. Königl. Preuß. Maj. erwogen haben, daß durch einen längern Aufenthalt der Russischen Truppen in Polen, woraus sie ihren Unterhalt ziehen, da Rußland jetzt im Kriege mit der Pforte begriffen ist, die Republik in einen Krieg mit den Türken verwickelt, und Einfälle in die Polnischen Provinzen, die so nahe an die Königl. Preussischen gränzen, veranlaßt werden könnten: so ist dies ein Gegenstand von zu großer Wichtigkeit, als daß er Sr. Majestät gleichgültig seyn könnte: Se. Majestät dringen also darauf, daß Ihre Majestät die Kaiserin, bloß

zur Erhaltung des Friedens, und um Polen und die Staaten Er. Preuß. Majestät vor den Unglücksfällen des Krieges zu sichern, das Gebiet der Republik von Dero Truppen räumen lassen wollen. Diese Note hat hier, wie schon gemeldet, einen dem hiesigen Hofe nicht vortheilhaften Eindruck bey den auf dem Reichstage versammelten Ständen: in Beziehung auf die Militärgewalt gemacht. Man sieht auch noch eine authentische Abschrift von einem Briefe des Grafen von Ostermann an gedachten Russischen Minister zu Berlin, worin die Kaiserin, indem sie dem Vortraben wegen einer Allianz mit der Republik Polen entsagt, dem Warschauer Hofen ersten Gedanken davon berausst, der nachmals, auf wiederholtes Anhalten des Königs von Polen und seines Ministers, von der Kaiserin angenommen worden.

Warschau, den 22. November.
Fortsetzung des Reichstags-Journal.

18te Session, Freytags den 14. Nov.

Nachdem der König sich in den Senat begeben, so eröffnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Session und gab zu erkennen, daß wenn man unter einander einig wäre auch die schwersten Sachen zu einem guten Ende kömen, man sollte also auch hoffen, daß mit der angefangenen Materie der Kriegs-Commission alles gut beendigt werden dürfte.

In dieser Absicht trug er dem Reichstags-Secretaire auf das Project zur Kriegs-Commission zu verlesen. Als solches geschehen, so gab der Landbote von Polhynien Fürst Czartoryski mit wenig Worten zu erkennen, weil bishero die Note an den Russischen Ambassadeur daß die Russ. Kaiserl. Truppen die Polnische Gränze verlassen möchten, noch nicht übergeben, so überreichte er also ein Project zu dieser Note. Der Landbote von Polhynien Stroynowski, stellte kürzlich die Nothwendigkeit vor, eine Antwort auf die vor einigen Tagen von dem Russischen Ambassa-

deur übergebene Note zu ertheilen, und überreichte ein darzu eingerichtetes Project. Der Woywode von Siradien Walewski fing hierauf an und stellte die Nothwendigkeit dar, die von dem Russischen Ambassadeur denen Ständen der Republik übergebene Note in gleichen die Antwort darauf, wie solche auch erfolgen möchte, den Ministern anderer Höfe die sich hier befinden zu kommunizieren, und wenn man da über nicht einig wäre, so bäte er um den Turnum. Es meldeten sich hierauf viele Landboten und baten daß das Verlangen des Hrn. Woywoden geschehen möchte, besonders verlangten die Landboten von Ehelim Suchedolski von Podolien Kzewuski, Grabowski von Wolkowysk, daß das Verlangen wegen der Note auf das geschwindeste geschehen möchte. Der Conföderations-Marschall von der Krone gab hierauf zu erkennen, daß die verlangten Nota so bald als möglich fertig seyn sollte, und Schritte hierauf zur angefangenen Materie der Kriegs-Commission. Der Reichstags-Secretaire laß den Artikel von der Kriegs-Commission Punktweise, einige Punkte dieses Artikels wurden einmüthig angenommen, indem man diese Punkte deliberirte so verlangten verschiedene Landboten einige Zusätze. Der Landbote von Bries aus Litthauen Matusewicz, redete sonderlich wieder den immerwährenden Rath als unnöthig und für das Land schädlich. Er bewies die Nothwendigkeit eines immerwährenden Reichstags, und übergab deswegen ein Project. Der Landbote von Echanow Wolkowicz verlangte daß die Feldherren, wenn sie Krankheit wegen zu ihren Quartal um in der Kriegs-Commission zu sitzen nicht kommen könnten, sie hernach wegen der Wirklichkeit ihrer Krankheit schwören sollten. Dem Antrag widersetzten sich viele sonderlich sagte der Landbote von Lublin Fürst Czartoryski und sagte daß man den Charakter eines jeden Glauben und mehr Vertrauen darauf, als auf den Eyd setzen. Dieses bemerkte auch der Antersfeldherr von Litthau-

en Enzklewicz. Als nun verschiedene Punkte des ersten Artikels der Kriegs-Commission entschieden, so wurde die Session auf den folgenden Tag den 15ten Nov. früh um 9 Uhr verlegt.

19te Session, Sonnabends den 15. Nov.

Als der König in den Senat gekommen, so eröffnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Session und bat daß die angefangene Materie der Kriegs-Commission continuirt werden möchte. Es meldeten sich sogleich viele Landboten und verlangten, daß nachdem in der gestrigen Session sich geäußerten Verlangen, die Note dem Russischen Ambassadeur wegen Evacuirung des Landes der Republik übergeben werden möchte. Der Reichstags-Secretaire verlas also das Project zu der dem Russischen Ambassadeur zu übergebenden Note als man darüber völlig einig war so wurde solche von denen Conföderations-Marschällen unterschrieben. Als diese Note unterschrieben, so baten die Landboten daß auch die Antwort auf die Antwort des Russ. Ambassadeurs wegen der Garantie gelesen werden möchte worzu der Landbote von Chelim Suchodolski, ein Project übergab. Der Bischoff von Posen Oksenski fing hierauf an, und sagte seine Meynung in Ansehung der Garantie, daß solche nicht kan verstanden werden, daß sie unsere Freyheit einschränken wollte, daß wir in unserer Regierungsform keine vortheilhafte Veränderung machen sollten, sondern sie nur eine Versicherung wegen fremder Mächte wenn man sie der unsere National-Freyheit kränken, oder die unsers Landes verringern wollte, er rieth als, daß unsere Minister, mit dem Russischen Ambassadeur deswegen Conferenzen halten möchten, der Fürst Sjembel Bischoff von Plocko rieth an man sollte die Antwort auf die Note des Russischen Ambassadeurs in anständigen und höflichen Ausdrücken verfassen und um eine Erklärung bitten aus was für Gründen die Ungunst der Kaiserin angekündigt worden. Er bat auch daß von denen Ständen der Republik ein Ges-

sandter nach Petersburg geschickt werden möchte, zugleich erklärte er wie und weswegen die Garantie zu verstehen sey; wie auch daß die Note des Russischen Ambassadeurs und die Antwort darauf denen auswärtigen Ministern möchte communicirt werden, der Landbote von Czernikow Czucki gab in seiner weitläufigen Rede zu erkennen, daß die von dem Russischen Gesandten eingegebene Note nicht in gehörigen Ausdrücken wäre, und so wohl die Nation beleidigte als auch die Kaiserin wenig Ehre möchte. In dem die Garantie nichts anders wäre, als nur eine Versicherung daß die Freyheiten und Gränzen sicher gestellt seyn sollten wieder die Macht, die solche kränken oder antasten sollte (wie denn dergleichen Garantien auch bey andern Nationen gewöhnlich wäre) nicht aber daß die Republik keine innerliche Verminderung in ihrer Regierung machen könnte. Denn in diesen Fall wäre die Kaiserin nicht Garantin, sondern unsere Beherrscherin. Er führte ferner an, daß eben diese Macht, die uns die Gewißheit unsrer Gränzen versichert, ihre Garantie nicht gehalten, theils durch Wegnehmung unsers Landes für die Präensionen bey uns angewandter Kosten, theils durch die Gefangennehmung unserer Senatoren, Ministers und Landboten. Nach dieser schönen Rede verlas der Reichstags-Secretaire das Project zur Note so zur Antwort auf die Note des Russischen Ambassadeurs seyn sollte, welche einmüthig angenommen wurde. Der Boywode von Sieradlen und verschiedene Landboten wiederholten das Verlangen daß diese Noten denen sich hier befindlichen fremden Ministern communicirt werden möchten. Der Conföderations-Marschall der Krone gab hierauf zu erkennen, daß diese Noten mit der Communication zur künftigen Session fertig seyn sollten. Hierauf schritt man zum Projecte der Kriegs-Commission von welchem einige Punkte einmüthig angenommen wurden. Als man zu dem Punkt wegen der General-Lieutenants so über die Divisionen commandiren, kam, ob solche zu

Gliedern der Kriegs-Commission erwählt werden können? Es wurden darüber verschiedene Reden pro et contra gehalten, besonders bestund darauf Kzeruski Landbote von Podolien darauf, daß sie nicht Glieder der Commission seyn könnten. Der Woywode von Pommern Loß, gab in seiner Rede zu erkennen, daß die über die Divisioes kommandirenden Generals, wenn sie in der Commission sitzen sollten nicht kommandiren könnten und daß man ohne deswegen zum Turno zu schreiten, mit dem Projecte fortfahren sollte. Als man nun lange Zeit, ob die Generallieutenants in der Kriegs-Commission sitzen sollten sollten oder nicht gekritten und darüber nicht einig werden konnte, so wurde die Proposition zum Turno gemacht, ob die über die Divisioes kommandirende Generallieutenants zu Commissarien erwählt werden können oder nicht, bey dem Turno mit lauten Stimmen war die Pluralität mit 189 Stimmen für sie und 23 wieder sie. Hierauf wurde die Session bis auf den Montag limitirt, weil aber der König unpaß geworden, so ist er Montags den 17. nicht in der Session gewesen. Doch ist derselben die 1 Note an den Ruß. Ambassadeur wegen der Ruß. Truppen, daß solche aus dem Lande sollen, ingleichen die Antwort auf die eingegebene Note unterschrieben worden.

Dienstags und Mittwochs ist keine Session gewesen, weil der König noch krank war, am Donnerstage hat die Session nur einige Stunden gedauert, und gestern gleichfalls. Der Königl. Preuß. Minister hat dieser Tage den 19ten auch wieder eine Note übergeben, die merkwürdig und viel Beyfall gefunden, weil der König denen conföderirten Ständen die Errichtung einer Kriegs-Commission lobet. Dieses Project aber so sehr weitläufig, ist noch nicht zu Stande; und man dürfte wohl bis künftigen Monath damit zubringen.

Nachrichten aus Wien, vom 22. Nov.

Des Kaisers Maj. we. den noch alhier erwartet, der Feldmarschall Laudon ist in Semlin an-

kommen und gleich darauf wurde Anstalt gemacht die Posten vom Dam zu Beschania zu ziehen, aber den 1ten kamen die Türken in großer Anzahl, attaquirten die daselbst stehenden Truppen, ohnerachtet die Oesterreicher sich sehr gut vertheidigten, so mußten sie doch der überlegenen Zahl weichen, zündeten alle vorrätliche Hütten Wachthäuser, Holzwerk, an auch alles was zum ruiniren möglich thaten sie, obgleich schon von den Oesterreichern selbst der Anfang zur Verderbung des Dams gemacht war, so zerstörten doch die Türken alles übrig gebliebene, da viele Kavallerie zuelte, so zogen sie sich bis Belgrad zurück wo man hierauf als einen großen Siege Freudenschüsse that, unsere Truppen sollen gegen 200 Mann verlohren haben, und die Türken eben so viel. Die Türken sind nun aus dem Banat weg, in Orsowa stehen noch eine kleine Anzahl. Unsere Truppen sind in die Winterquartiere vertheilt. Das Hauptquartier des Kaisers ist von Semlin weggelegt worden.

Dresden, vom 14. November.

Se. Churfürstl. Durchlaucht sind am 10ten d. zur Jagd zwischen Annaburg und Zigeroda abgegangen, und in der vorigen Nacht wieder hieher zurückgekommen. Zufälligerweise belustigten sich Se. Maj. der König von Preußen in eben diesen Tagen bey Zinna mit der Jagd. Bey dieser Gelegenheit machten Sie Sr. Churfürstl. Durchlaucht das unermüthliche Vergnügen, sich am 12ten bey Jhrer Jagd einzufinden. Se. Maj. brachten den ganzen Tag daselbst zu, und kehrten dann gegen Abend wieder zurück.

Breslau, den 29. November.

Heute wird im Biserischen Schauspiels-Hause zum zweytenmale aufgeführt: Dank und Lobank, ein neues Lustspiel in 3 Akten, von J. F. Bürger. Hierauf folgt: zum erstenmale Die Hentath durchs Wochenblatt, ein neues Lustspiel in einem Akt, von Schröder.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Beantwortung wichtiger, nie aufgeworfener Fragen, die Verbesserung der Landwirthschaft betreffend. 8. Breslau 788 5 sgr.

H. W. Rotermund griechisches Rechenbuch für die ersten Anfänger, 8. Hamburg 788 8 sgr.

J. P. Rosner, gemeinnütziges Rechenbuch zur Selbstübung, vornehmlich zum Schulgebrauch 4. Lpz. 788 1 Rthlr. 10 sgr.

Joh. Ludw. Wallis Sammlung auserlesener italienischer Aufsätze in Prosa und Poesie, 8. Lemgo 789 25 sgr.

F. F. H. Versuch einer topographischen Beschreibung des Riesengebirges, 4. Dresd. 788 8 sgr.

W. E. Christiani Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten von 1748 oder von dem Bayner Frieden an bis auf die gegenwärtige Zeit, 1ter Band, gr. 8. Lpz. 788 2 Rthl. 5 sgr.

Des Hrn. Abt. Millot Universalhistorie aller, mittler und neuerer Zeiten, a. d. Fr. 10ter Bd. gr. 8. Lpz. 788 2 Rthl. 5 sgr.

Fr. Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung 1ster Band, gr. 8. Lpz. 788 1 Rthl. 15 sgr.

Humphrey Marschal Beschreibung der wildwachsenden Bäume und Staudengewächse in den vereinigten Staaten von Nordamerika, 8. Lpz. 788 23 sgr.

(Zu verauctioniren.) Brief den 6ten Oct. 1788. Die Oberschles. Oberamts-Regierung macht dem Publico hiermit bekannt, daß den 8ten Decbr. dtes. Jahr. früh um 9 Uhr verschiedene Effecten und Mobilien auf der hiesigen Oberamts-Regierung öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden sollen. Es befindet sich darunter verschiedenes gutes Silberwerk, goldne und andre Uhren, Porcelain, Spiegel, Glas, Kupfer, Zinn und Eisenwerk, gutes Leinenzeug, Betten und Hausgeräthe, auch Kleidungsstücke und Pelzwerk, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der hiesigen Oberamts. Cansley auf Verlangen gratis verabsolgt werden wird.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Edictal-Citation der Erben des Frhrn. v. Trach.) Von der Königl. Oberschles. Oberamts-Regierung alhier ist auf Ansuchen der Gebrüder Hieronymus, Bernardinus, Joseph und Stephan Grafen von Bernini, im Venetianischen, als bisherigen Besitzern der im Ratiborer Kreise gelegenen Kornitzer Güter, die gerichtliche Aufbietung des aus dem Kauf-Contractu zwischen ihrem Erblasser Hieronimus Grafen von Bernini und dem Gottlieb Freyherrn von Trach, vom 2ten May 1731 *Et confirmato* den 15ten März 1732, für letztern wegen der rückständigen Kaufgelder unbestimmt eingetragenen *Dominii reservati ad effectum extabulationis* beschlossen worden. Es werden daher die unbekannten und verschollenen Erben des gedachten Gottlieb Frhrn. v. Trach hierdurch edictaliter vorgeladen, und angewiesen, binnen 3 Monathen, vom 1sten Decbr. 1788 an gerechnet, besonders aber in *Termino ultimo Et peremptorio* den 2ten März 1789, auf dem hiesigen Oberamte *coram Commissario*, dem Altsenrath Scheller, früh um 9 Uhr, entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz Commissarien, zu erscheinen, die ihnen vorzulegen, de von ihrem Erblasser wegen der völlißen Kauf Schlings-Zahlung p. 95000 fl. *cum usuris* ausgestellte Privat Quittung d. d. Schloß Tzorfau den 15ten Dec. 1738 zu recognosciren, über die Bezahlung der Kaufgelder von den Kornitzer Gütern gerichtliche Verzicht zu leisten und ihre Einwilligung in die Löschung des erwähnten *Dominii reservati* zu declariren; widri-

genfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Quittung für recognoscirt geachtet und mit der Eschung *in contumaciam* werde verfahren werden. Brleg den 14. Nov. 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(*Citatio der Förster und Nitschkeschen Schuldner.*) Den Förster und Nitschkeschen Schuldnern wird hierdurch von Stadtgericht wegen bekannt gemacht: daß sie binnen 6 Wochen a Dato ihre Schuldrückstände ohnsehlbar in Richtigkeit zu setzen, und solche entweder zum gerichtlichen Depositorio zu offeriren, oder an die geordneten *Curatores bonorum* die hiesigen Kaufleute Zt. Heino und Heller zu bezahlen, in Entziehung dessen aber zu gewärtigen haben werden: daß sie solcherhalb bey ihren Behörden, nach Ablauf obiger Frist, durch den hiezu geordneten *Curatorem in lites*, Herrn Justiz-Commissions-Rath Rabfal rechtlich werden belangt werden, wornach sich dieselben in alle Wege zu achten haben. Breslau den 28. Oct. 1788.

(*Citatio der Königschen Schuldner.*) An die Kaufmann Christian Königschen Schuldner wird hierdurch von Stadtgerichts wegen öffentlich verordnet, daß selbige binnen 8 Wochen a Dato ihre Schuldrückstände in Richtigkeit setzen, und solche entweder zum gerichtlichen Depositorio offeriren, oder an den hiesigen Tuch-Kaufmann Zt. Johann Friedrich Polack, als *Curatorem bonorum* bezahlen; widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie, auf ihre Kosten solcherhalb bey ihren Behörden nach Ablauf obiger Frist durch den hiezu geordneten *Curatorem in lites*, Herrn Justiz-Commissions-Rath Rabfal, rechtlich werden belangt werden. Breslau den 28. Oct. 1788.

(*Citatio der C. S. Lindnerschen Gläubiger.*) Von dem Fürstl. Stifts-Amte ad St. Claram in Breslau werden alle diejenigen, so an die Verlassenschafts-Masse des zur Eschepine verstorbenen Oberfleischers Carl Siegmund Lindner, einen Anspruch haben, peremptorisch auf den 30ten Decembr. c. in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte, in hiesige Gerichtsstelle früh um 9 Uhr zu liquidir- und Justificirung ihrer Forderung, unter Verwarnung eines ewigen Stillchweigens und Verlust aller Ansprüche an die Masse, vorgeladen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem *Cridario* Geld, Sachen oder Effecten, aus welchem Dichte es sey hinter sich haben, bey Verlust daran habenden Rechts, die Ausfolgung an ein hiesiges Depositorium anbefohlen, und alle Zahlung an Erben des *Cridarii* oder sonstige Intereffenten bey Strafe der Nullität untersagt. Breslau ad St. Claram, den 6ten Sept. 1788.

(*Citatio Creditorum*) Von dem Fürstl. Stifts-Amte ad St. Claram in Breslau werden alle diejenigen, welche an das von dem ehemaligen Erbsaßen Christoph Viertel zur Eschepine für die Catharina vermittw. Wutkin geb. Philippin unterm 20ten July 1769 ausgestellte, und vermöge gerichtlicher Recognotton *de eodem dato* auf desselben zur Eschepine gelegene Grundstücke sub Num. 4. eingetragene und abhanden gekommene Hypothequen Instrument über 187 Thlr. Schl. als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandeeinnhaber einiges Recht and Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in *Termino peremptorio* den 31sten Jan. a. f. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Fürstl. Stiftsamte zu erst einen, das vorbemeldte Hypothequen-Instrument in *originali* zu productiren, ihre Ansprüche anzugehen, und geltend zu machen; Im außenbleibenden Fall hingegen zu gewärtigen, daß das für die Catharina vermittw. Wutkin geb. Philippin auf 187 Thlr. Schl. ausgefertigte Hypothequen Instrument amortisirt und annullirt, das Capital à 187 Thlr. Schl. aber an dieselbe bezahlt werden solle. Breslau ad St. Claram den 13ten Nov. 1788.

(Zu verkaufen.) Esel den 23ten Sept. 1788. Magistratus machet dem Publico bekannt: wie ad *instantiam* et es einzigen Gläubiger das vor dem Ratiforei Thore alhier bezeugte Dombrowskysche Ackerstücke nebst Wiese, worauf 2 Schfl. Bresl. gesäet und 1 halbe

Fahre Heu gewonnen werden und auf 80 Rthl. gewürdigt worden, *in termino ultimo peremptorio* den 31ten Decembr. a. c. *per modum subhastationis necessariae* öffentlich feil gebothen werden wird. Kauflustige können sich gedachten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause melden, auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung das Ackerstück nebst Wiese zugeschlagen wird. Eben so werden Creditores und unbekannte so einigte Ansprüche an diesem Reale haben, vorgeladen, ihre Forderungen gedachten Tages und erwähnter Stunde an zu geben. oder gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfalle gänzlich mit ihren Forderungen so nach abgewiesen werden.

(Offener Arrest des Vermögens der Gebrüder Barchewitz.) Nachdem über das Vermögen der Gebrüder Barchewitz hieselbst *per Decretum* vom heutigen Dato Concurs eröffnet und der ofne Arrest verhängt worden; so wird allen und jeden, welche von diesem Vermögen an Gelde, Effecten oder Brieffschaften etwas in Händen haben, hierdurch angedeutet, solches ungesäumt dem Stadtgericht anzuzeigen, auch die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes an das Depositum abzuliefern, wledrigenfalls die anderwärts geleistete Zahlung und Ablieferung für nicht prästirt angesehen, solche nochmals beizutreiben, auch die Inhaber, wenn sie diese Sachen und Gelder vorsätzlich verschwiegen, ihres daran habenden Rechtes verlustig geachtet werden sollen. Schmeideberg den 11. Nov. 1788.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Hiesse den 7. Nov. 1788. Das hiesige Landschafts-System macht hiemit bekannt, daß die Pfandbriefs-Interessen pro Weihnachten 1788 den 22sten und 23sten Dec. a. c. werden eingenommen, den 29. 30. und 31sten ejusd. dann der 2. 3. 5. und 7te Januar 1789 aber ausgezahlt werden.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Bey der Breslau-Briegsichen Landschaft werden die Interessen für bevorstehenden Weihnachts-Termin vom 18ten bis 24sten Dec. c. eingezahlet, und vom 27sten bis 31sten Dec. auf Pfandbriefe ausgezahlt. Breslau den 18ten Nov. 1788.

Der Fürstenthümer Breslau, Brieg, Trachenberg und damit geeinigter Freißer Landes-Directorium.

(Subhastation des Franz Grauschen Hauses.) Friedeberg am Quells den 22sten Nov. 1788. Die Stadtgerichte subhastiren *ad instantiam unius Creditoris hypothecarii* das von dem entwichenen Schmidt Franz Grau nachgelassene, auf der Ober-Gasse sub Num. 127 belegene steinerne Wohnhaus und Garten, so *deductis oneribus* auf 343 Rthlr. 20 gr. den 18ten März 1780 betaxirt worden und laden Kauflustige *ad Terminum licitationis* den 11ten Februar 1789 auf hiesiges Rathhaus früh um 9 Uhr zu Abgebung der Gebote und Abjudication ohne auf nachkommende Gebote Rücksicht zu nehmen. Zugleich sind alle diejenigen, so an besagtes Haus und Garten *nullo ex capite* Real-Ansprüche haben, *ad liquidandum & justificandum* auf eben diesen Terminum *sub poena praeclusi & perpetui silentii* vorgeladen worden.

(Wohnung zu vermieten.) Auf der Nicolaigasse im ersten Viertel im 3ten Hause vom Ringe in Num. 179 ist die erste Etage, bestehend in 2 gemahlten Stuben vorn und einer Stube und Alkoven hinten heraus, desgleichen eine Domestikenstube, nebst Küche, Keller, Bodenkammer, einen Pferde Stall auf 5 Pferde und Heuboden, zu vermieten und auf Weihnachten zu beziehen.

Auf die Dispositiones Sr. Hochwürden des Herrn Ober-Consistorialraths und Pastor Hermes bey der Kirche zu St. Maria Magdalena, wird, wie gewöhnlich, für das Jahr 1789 in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung die Pränumeratlon von 20 Sgr. angenommen.

Rachtras

Nachtrag ad No. CXLI. Sonnabends den 29. Nov. 1788.

(Subhastation der Rolandischen Schubank.) Neumarkt den 14. Nov. 1788. Wegen Subhastation der hiesigen Rolandischen auf 100 Rthlr. betagten Schubank wird ein nochmaliger Vicitations-Termin auf den 19ten Decbr. c. a. anberaumet, an welchem sich Kauf-lustige Vormittags um 10 Uhr abhier zu Rathhause mit ihrem Geborthe melden können, zu-gleich aber alle etwanige dlesfällige Real-Gläubiger um ihre Prätenfa zu liquidiren und zu ju-stificiren, *sub poena praeclassi* vorgeladen werden.

(Verkauf eines Bauerguths.) Ellguth bei Constadt den 17. Nov. 1788. Nach-dem die Hanns Wohlalschen Gebrüder, das in Ellguth befindliche nachgelassene väterliche ro-borhsame Bauerguth, nicht nur *ad Protocollum* den 7ten July c. a. völlig los gegeben, sondern auch um desselben gerichtliche Abschätzung und öffentlichen Verkauf *per publica Proclamata* ge-bethen, und nun, nachdem dlesfalls mit hochlöbl. Königl. Krieger- und Domainen Cammer concertiret und allerhöchste Resolution extrahiret worden, das Guth nicht ganz ohne Wirth zu lassen, und alle Dienste zu entbehren dem Besuch beferiret, und Termin zum Verkauf auf den 24sten Decbr. c. a. den 21sten Jan. zum dritten und letzten peremptorischen Termine abe- den 18. Febr. 1789 ausgesetzt worden, als werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich auf gleichge-dachten 18. Febr. 1789 auf dem herrschaftl. v. Posadowskyschen Hofe zu Brinthe vor hiesigem Gerichtsamt einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden dieses Bauerguth nebst Zugehör werde zugeschlagen, adjudicirt und vererbt werden.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Jauer den 16. Nov. 1788. Bey der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums Landschaft sind nachstehende Tage zu Ein- und Auszahlung derer halbjährigen Pfandbriefs Interessen *pro Termino* Weihnachten c. a. und zwar zur Einnahme derselben vom 19ten bis 31sten Dec. zur Auszahlung aber vom 23sten bis incl. 30sten, zum Schluß der Casse den 31sten ej. *monf.* bestimmt worpen.

Carl Graf v. Röbern.

(Edictal. Citation des Tobias Schwarz.) Das Gräfl. v. Ponin Peninskysche Ge-richts-Amt zu Siebeneichen, im Löwenberg Bunzlautschen Kreise, ladet den seit dem Jahre 1761 verschollenen Tobias Schwarz von Lauterzeissen, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmen auf Anhalten seines Curators hiedurch edictaliter vor: Von heut an binnen 9 Monaten, und spätestens auf künftigen 25ten Februar 1789 sich bey dem obgenannten Ge-richtsamt, entweder persönllich oder schriftlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächti-gten zu melden, und das weitere zu gewärtigen. Wiedrigenfalls derselbe sodann für todt er-klärt, und das ihm zugefallene väterliche Erbtheil seinen bekannten, und bereits legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Siebeneichen den 10ten May 1788.

(Zur Nachricht.) Das Dominium Kadlau, Neumärkischen Kreises, macht einem geehrtesten Publico hlerdurch bekannt, daß hieselbst an die 10000 Schock des besten brennbaren-sten Torfes vorhanden, und auf Ort und Stelle das Schock vor 2 sgr. verkauft wird, nach Breslau und in einer Weite von 3 bis 4 Meilen, kann das Schock vor 5 sgr. geliefert werden, auf denjenigen Orten, wo das Holz in einem hohen Preise steht, diese können ihre Feuerung bey Dorff ungemein wohlfeiler sich verschaffen, besonders zum Brandtweindbrennen, Farbes-fessel, in Defen und Rüchen bey dieser Feuer-Materie, die über aus mehr anhaltendere Hitze als Holz giebt, halten Brandtwein Töpfe, Kessel und dergleichen Gefäße weit länger als bey anderer Feuerung. Die Bestellungen können dieserhalb an den Kadlauer Amtmann Wtula franco eingeschickt werden, die verlangten Lieferungen sollen prompt besorgt werden.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten, die ihre Loose zur 3ten Classe noch nicht renovirt, belieben gefälligst ihre Loose bis zum 6ten Dec. bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinn zu renoviren. Einige Kauflose zur 3ten Classe stehen noch zu Diensten, daß ganze a 6 Rthlr. 22½ sgr. das halbe 3 Rthlr. 11¼ sgr. das viertel 1 Rthlr. 20 sgr. 8 d. in Courant. Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet, und dagegen prompte und accurate Bedienung versichert. Breslau den 22. Nov. 1788.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Breslau den 24. Nov. 1788. Da wir den in unsrer Handlung in Condition gestandenen Handlungsblener, Martin Gensert, seiner Dienste entlassen; so wird hierdurch Jedermann ersuchet, demselben auf keine Art von Forderung, unsere Handlung betreffend, etwas verabsolgen zu lassen oder zu creditiren.

Johann David sel. Erben.

(Zur Nachricht.) Unterzeichneter machet hiermit bekannt, daß wenn jemand auf demselben rechtmäßige Wechsel-Forderung sowohl hierorts als auswärts hat, solche Wechsel-Inhaber sich binnen Dato und 3 Monathe zu melden haben, und Zahlung zu gewärtigen. Breslau den 28. Nov. 1788.

Michel Schweizer.

(Zur Nachricht.) Der bürgerl. Husaren-Schneidermeister Franz Kopp, welcher lange Zeit beyrn sel. Hrn. Keller in Arbeit gestanden, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum, insbesondere allen resp. Husarenregimentern, verspricht billige und prompte Bedienung. Logirt auf der großen Ohlauer-Gasse in 2 Löwen im Hofe 1 Etiegen. Breslau den 20sten Nov. 1788.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

d. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 15ten Jan. festgesetzten Lustreise.

Ich bin jezo völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Lustreise anzustellen, so ich dem Publikum hiermit zum voraus bekannt mache: da mir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Lustreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitem Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hiermit zeitig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit beywohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhängen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angezeigten Tage die Sache ganz ohnefehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspector Herr Keyser und die Kaufleute Herren Friesner & Comp. in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, wobey der Vortheil gewährt wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren Friesner & Comp. auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preisse bezahlt werden.

Blanchard.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.